



Como faço para lidar com diferentes necessidades / sentimentos?

Quando é que ele/ela pode
comer connosco à mesa?

O meu eu filho/a come o suficiente?

Cilat janë fazat e zhvillimit dhe kur janë aktuale ato?

Como funciona a educação?

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Einleitung	3
1.1. Angebote im Sozialraum des Kantons Glarus	3
2. Auftrag, Ziele und Grundsätze der Beratung Frühe Kindheit Glarnerland	5
2.1. Auftrag	5
2.2. Ziele	5
2.3. Zentrale Grundsätze	6
3. Angebot und Wirksamkeit	7
3.1. Leistungsportfolio und Wirksamkeit	7
3.2. Übergeordnete Angebotsübersicht	8
3.3. Beratungsverständnis und Beratungsansatz	8
4. Organisation der Beratung Frühe Kindheit Glarnerland	9
4.1. Organisation	9
4.2. Qualitätssicherung und Standards	9
4.3. Ressourcen und Kompetenzen	10
4.4. Nachhaltigkeit	10
5. Vision	11
6. Anhang	12
6.1. Definition mehrfach belastete Familien	12

Abkürzungsverzeichnis

SF BFK	Schweizerischer Fachverband der Mütter- und Väterberatung
BFK GL	Beratung Frühe Kindheit Glarnerland
FFK GL	Fachstelle Frühe Kindheit Glarnerland
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
ZGB	Zivilgesetzbuch
Art.	Artikel
Ff	Folgende

Quellenverzeichnis

- ¹ Definition Sozialraum: Für uns sind Sozialräume Orte, an denen Menschen auf die eine oder andere Weise zusammenleben. Sozialräume sind von daher keine funktional zu definierenden Räume, die sich etwa von Wohnräumen, Verkehrsflächen oder wirtschaftlich genutzten Orten abgrenzen lassen. An all diesen Orten leben Menschen mit anderen zusammen und haben diese für sie eine Bedeutung. Aus diesem Grunde können potentiell alle Orte Teile meines Sozialraums sein, wenn diese für mein Leben mit anderen wichtig sind. (Professur für Sozialwissenschaftliche Stadtforschung; Prof. Dr. Frank Eckardt)
- ² Bezugs-, Betreuungs- u. Pflegepersonen sind Grosseltern, ev. Pflegeeltern, Tagesfamilien, u.a.
- ³ Dieses Kapitel zitiert das Kurzkonzept und Leistungsportfolio des SF BFK
- ⁴ Der Begriff «Betreuung» umfasst die soziale Unterstützung und Zuwendung, die Versorgung, Pflege, Ernährung und den Schutz der Kinder durch seine Eltern bzw. erwachsenen Bezugspersonen. «Erziehung» bezieht sich auf die Interaktionen, Alltagsstrukturen und die Gestaltung der Umwelt für das Kind durch den Erwachsenen. Vgl. Wustmann Seiler, C. & Simoni, H. (2016): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Zürich: Marie Meierhofer Institut
- ⁵ Dieses Kapitel orientiert sich am Kurzkonzept und Leistungsportfolio des SF BFK

1. Ausgangslage und Einleitung

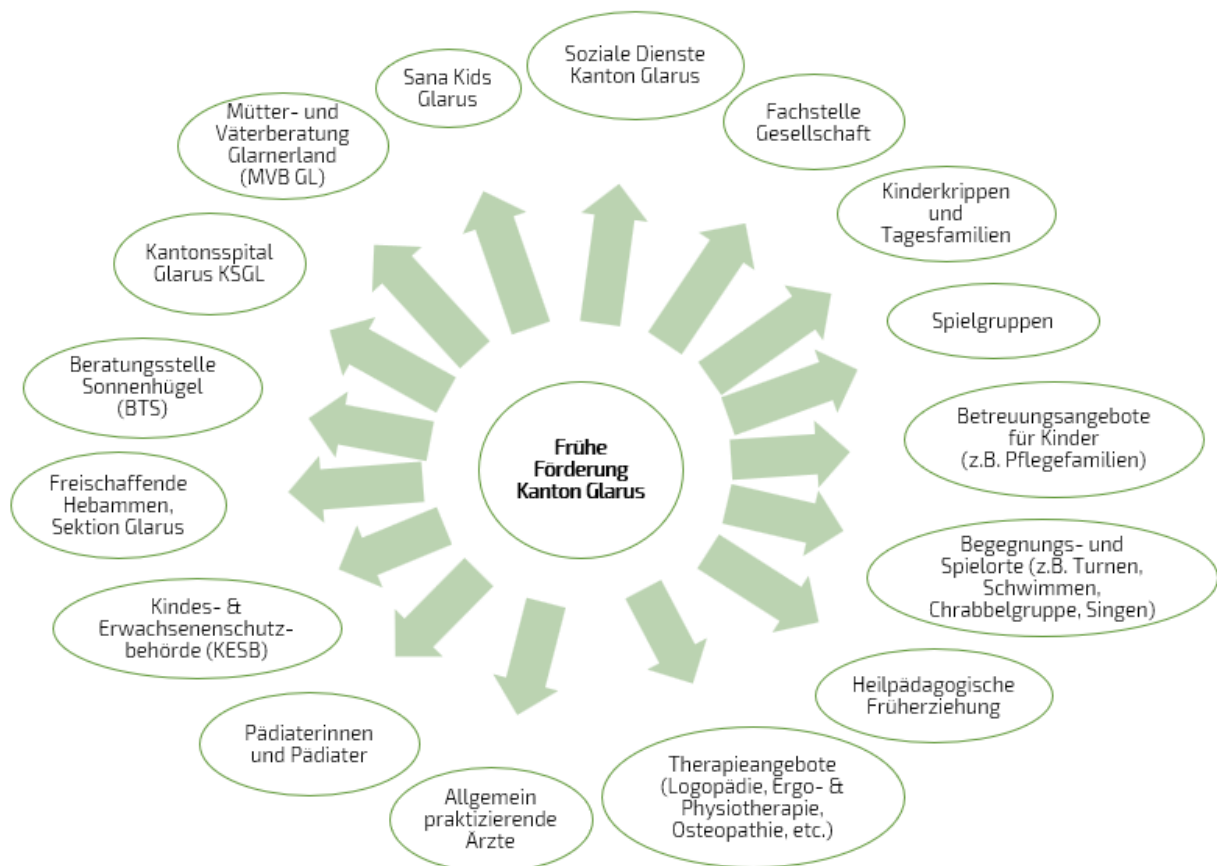
Die beruflichen Veränderungen der Beratung Frühe Kindheit geben der Beratung Frühe Kindheit Glarnerland Anlass, sich mit Umfeld und Aufgaben auseinanderzusetzen. Verschiedene personelle Ausfälle haben dieses Vorhaben beschleunigt und die Organisation gezwungen, sich im ab Frühjahr 2022 intensiv mit der Ausrichtung detailliert zu befassen. Weiter hat der Kanton Glarus im 2020 das Rahmenkonzept «Frühe Kindheit» erlassen, welches für die BFK GL ein wesentlicher Grundstein für die Anpassung und Überarbeitung des Angebots bildet. Die Institution hat die Gelegenheit genutzt und im Rahmen dieses Konzepts alles neu definiert und strukturiert.

Der Kanton Glarus definiert den Begriff «Frühe Kindheit» wie folgt: Die Lebensphase ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten (Rahmenkonzept frühe Kindheit Kanton Glarus, Seite 5). Die BFK GL ist die grösste Beratungsstelle im kantonalen Sozialraum¹ der Frühen Kindheit und ist mit den meisten Fachstellen und weiteren Anbietern im Bereich der Frühen Kindheit gut vernetzt.

Das vorliegende Fachkonzept der BFK GL zeigt den Auftrag, die Ziele und Grundsätze, das Angebot und dessen Wirksamkeit, die Organisation der Institution sowie die Visionen der BFK GL auf. Basis für die Grundsätze bildet das Kurzkonzept und Leistungsportfolio des Schweizerischen Fachverbands Beratung Frühe Kindheit (SF BFK).

1.1. Angebote im Sozialraum des Kantons Glarus

Die BFK GL hat basierend auf dem kantonalen Rahmenkonzept «Frühe Kindheit» eine grafische Zusammenfassung der grössten und bekanntesten Angebote im Bereich der Frühen Kindheit des Kanton Glarus erstellt. Diese Übersicht stellt die Grundlage für die Zusammenarbeitsfelder und Schnittstellen mit den anderen Partnern dar.



Die BFK GL bietet ein niederschwelliges und auf Freiwilligkeit basierendes Beratungsangebot für Eltern, Bezugs-, Betreuungs- und Pflegepersonen² und Fachpersonen von Säuglingen und Kleinkindern bis 5 Jahre (Kindergarteneintritt). Die Institution ist aufgrund der Niederschwelligkeit für alle Personen die mit Kindern im Frühbereich in Kontakt stehen frei zugänglich.

Das Angebot unterstützt Eltern bei der Erhaltung und Förderung der physischen, psychischen und kognitiven Gesundheit und Entwicklung in der Frühen Kindheit. Eltern werden in ihrer Kompetenz gestärkt und gefördert. Präventiv werden Fragen der Eltern geklärt und anstehende Probleme aufgefangen. Das Angebot der BFK GL ist für den frühkindlichen Bereich im Kanton Glarus anerkannt und unverzichtbar.

Mit den Akteuren im Bereich der Frühen Kindheit im Kanton Glarus ist die BFK GL gut vernetzt und agiert auch als Drehscheibe bei ausserbetrieblichen Kooperationen unterschiedlicher interdisziplinärer Stellen. Die BFK GL bringt sich aktiv ein, wenn es darum geht, Frühfördermassnahmen zu erarbeiten oder weiter auszubauen.

Die BFK GL agiert als aktiver Partner im Bereich der Frühen Kindheit auf folgenden vier Ebenen:

- **Eltern-Kind-Beziehung:** Die Angebote der BFK GL sollen Familien in ihren Eigenkompetenzen stärken, damit sie ihren gemeinsamen Weg als Familie bestmöglich miteinander gehen können.
- **Individuelle Kindsebene:** Die individuelle Förderung der gesunden Entwicklung des Kindes.
- **Familie und Gesellschaft:** Beratung, Unterstützung und Information von Eltern, werdenden Eltern und weiteren Bezugs-, Betreuungs- und Pflegepersonen, sowie Vernetzung der Familien im Sozialraum.
- **Fachpersonen:** Beratung, Vernetzung und Austausch unter sich und mit Fachpersonen.

Im vorliegenden Konzept wird von Klient:innen gesprochen. Zu dieser Gruppe zählen mindestens ein oder mehrere der folgenden Personengruppen:

- Eltern
- Erziehungsberechtigte
- Erziehungspersonen
- Fachpersonen
- Betreuungsperson
- Andere interdisziplinäre Stellen

2. Auftrag, Ziele und Grundsätze der Beratung Frühe Kindheit Glarnerland

2.1. Auftrag

Die BFK GL bietet ein niederschwelliges Angebot für Eltern, Bezugspersonen und Fachpersonen mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0-5 Jahren und ist für alle Personen in diesem Bereich einfach zugänglich. Für die Umsetzung und Finanzierung des Angebots bestehen Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton und den Gemeinden. Das für Klient:innen kostenlose Grundangebot wird über die vier Leistungsvereinbarungen finanziert, wobei sich die Finanzierung der Gemeinden auf das Grundangebot vor Ort beschränkt und insbesondere für die Sicherstellung der Beratungsstellen gedacht ist. Das Integrationsangebot wird ausschliesslich vom Kanton finanziert. Für die Sicherstellung des Zusatzangebots ist die Institution auf Spendengelder oder Beiträge der Nutzer:innen angewiesen. Ebenso erhält die BFK GL für die Umsetzung des bedarfsgerechten Angebots weitere Spenden.

2.2. Ziele

Mit den Zielen der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Erziehung und Bildung im Bereich «frühe Kindheit» sollen die Angebote der BFK GL die Klient:innen in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung stärken. Bei Bedarf werden gemeinsam mit den Klient:innen individuelle und der Situation angepasste Lösungen zum Wohle des Kindes und der Familie gesucht. Ein zentrales Ziel der BFK GL ist die Chancengleichheit der Kinder bei Kindergarten Eintritt, weshalb sich die Institution zugunsten einer fairen Ausgangslage für alle Kinder einsetzt.

2.2.1. Gesundheitsförderung und Prävention³

Kinder wachsen in einem Umfeld auf, welches im Idealfall ihre Entwicklung und Gesundheit stärkt und fördert. Damit dies gelingen kann, werden Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere Bezugs-, Betreuungs- und Pflegepersonen systemisch und ressourcenorientiert beraten zur Elternrolle, Entwicklung, Gesundheit, Betreuung und Erziehung⁴ ihrer Kinder. Die Klient:innen sind in ihren Betreuungs- und Erziehungskompetenzen gestärkt.

2.2.2. Früherkennung und -intervention

Gesundheitliche Probleme, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes sowie Belastungssituationen und Herausforderungen im Familiensystem, die Einfluss auf das gesunde Aufwachsen des Kindes haben, wie auch eine Gefährdung des Kindeswohls, werden frühzeitig erkannt. Zusammen mit den Klient:innen werden geeignete Massnahmen zum Wohl des Kindes entwickelt und umgesetzt. Detaillierte Angaben zu mehrfach belasteten Familien werden im Anhang unter Punkt 6.1. erläutert.

2.2.3. Erreichbarkeit

Alle Familien im Kanton Glarus können das Angebot der BFK GL kostenlos in Anspruch nehmen. Das Angebot ist so strukturiert, dass sich alle Zielgruppen vom Angebot angesprochen fühlen und damit erreicht werden, unabhängig von der Familienform, von ihrer Sprache, ihrer sozio-ökonomischen Situation und unabhängig von Konfession oder Geschlechtsidentität.

2.2.4. Interprofessionelle Zusammenarbeit, Koordination und Vernetzung

Die BFK GL arbeitet institutionalisiert mit anderen Fachstellen, Fachpersonen und Behörden zusammen, damit Unterstützungsleistungen zugunsten der Familien effektiv und zielführend erbracht werden können. Nebst den Eltern vernetzt sich die BFK GL u. a. mit folgenden Fachstellen:

- Fachpersonen/Institutionen aus dem medizinischen, sozialen, psychosozialen und kognitiven Bereich.
- sozialen Netzen und anderen öffentlichen Angeboten.
- Kantonalen Stellen für Gesundheit, Migration, Gesellschaft und Bildung.

Im System der Frühen Kindheit nimmt die BFK GL eine Schlüsselrolle ein und vernetzt sich aktiv mit anderen Beratungs- und Fachstellen, Fachpersonen und Behörden interdisziplinär. Bei Bedarf werden Klient:innen an weitere Fachpersonen oder spezialisierte Dienste verwiesen.

2.2.5. Zielgruppe

Das Angebot der BFK GL richtet sich an folgende Zielgruppen im Kanton Glarus:

- werdende Eltern, Eltern und Erziehungsberechtigte von Säuglingen und Kleinkindern bis 5 Jahren (Kindergarteneintritt);
- Fachpersonen (u. a. Hebammen, Fachpersonen von Kitas, Sozialarbeitende, Pädiater:innen), Betreuungs- oder Pflegepersonen² von Säuglingen und Kindern im Bereich der frühen Kindheit.

2.3. Zentrale Grundsätze

2.3.1. Niederschwelligkeit

Das Angebot der BFK GL ist Klient:innen gerecht organisiert und wird auf verschiedenen Kanälen und auf unterschiedliche Arten angeboten (physisch/vor Ort und digital). Das Beratungsangebot ist für die Klient:innen kostenlos. Damit die Niederschwelligkeit eingehalten werden kann, setzt sich die BFK GL ein, in jeder Gemeinde mindestens eine Beratungsstelle zu betreiben und sucht jeweils bei der Terminvereinbarung mit den Klient:innen nach dem für sie passendsten Beratungsort. Ebenfalls ist die Institution sehr interessiert, sich im Kanton an Orten einzumieten, an welchen für die Klient:innen Kompetenzzentren entstehen (Krippen, Praxen, etc.).

2.3.2. Freiwilligkeit

Das Angebot ist freiwillig und wird von den Klient:innen individuell nach den persönlichen Bedürfnissen des Familiensystems genutzt. Es kann Situationen geben, in welchen die BFK GL auf Ersuchen oder Anordnung von Dritten in Anspruch genommen wird (z.B. im Rahmen einer freiwilligen oder angeordneten Kindesschutzmassnahme).

2.3.3. Vertraulichkeit, Datenschutz, Schweigepflicht und Meldepflichten

Die BFK GL pflegt einen professionellen und verantwortungsbewussten Umgang mit Daten aller Art und verhält sich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Es besteht eine Aufzeichnungspflicht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 31 und 43 GesG sinngemäss). Sämtliche Mitarbeitende unterliegen der Schweigepflicht. Bestehen konkrete Hinweise, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist besteht für die Institution eine Meldepflicht bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Glarus (Art. 314d ZGB).

2.3.4. Bedarfsgerechtes Angebot

Die Angebote der BFK GL werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Interessen und Bedürfnisse der Klient:innen spielen dabei eine wichtige Rolle. Dadurch bietet die BFK GL der Gesellschaft sowie den verschiedenen Personengruppen entsprechende Angebote an. Zusatzangebote werden zu einem geringen Selbstkostenbeitrag angeboten und durch Spendengelder subventioniert. Sollten Personen aufgrund ihrer finanziellen Lage von solchen Angeboten nicht profitieren können, sucht die BFK GL gemeinsam mit den Klient:innen nach Unterstützungsmöglichkeiten.

3. Angebot und Wirksamkeit

3.1. Leistungsportfolio und Wirksamkeit⁵

Die folgende Leistungsübersicht definiert die wichtigsten Leistungen der BFK GL und deren Wirkungsziele. Die Art der Leistungserbringung (Settings, Beratungsformen) wird im Beratungsablauf detaillierter umschrieben.

	Teilleistung	Wirkungsziele
Beratung und Begleitung	▪ Beratung zur frühkindlichen Gesundheit und Entwicklung, zur Betreuung und Erziehung des Kindes und zum familiären Zusammenleben. ▪ Planung und Umsetzung von Angeboten zur Begleitung von Familien mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf.	▪ Die Klient:innen erhalten die gewünschte Beratung in einer ihnen bekannten Sprache. Die Bedürfnisse des Kindes sind erkannt. Die Betreuung- und Erziehungskompetenzen der beratenen Personen sind gestärkt. ▪ Entwicklungsauffälligkeiten, Herausforderungen im Familiensystem und Risikofaktoren werden frühzeitig erkannt und die Familien erhalten entsprechende Unterstützung. ▪ Familien sind über das Angebot der BFK GL und weitere Unterstützungsangebote in ihrer Region informiert.
Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordination	▪ Aktive Vernetzung mit Fachpersonen und -institutionen, Verbänden, Behörden, Vereinen und weiteren relevanten Akteuren im Einzugsgebiet. ▪ Generelle und institutionelle Zusammenarbeit/Koordination mit anderen Fachpersonen und -stellen, Organisationen und Behörden. ▪ Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen, die eine Familie ebenfalls begleiten. ▪ Projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen.	▪ Durch die Vernetzung, Zusammenarbeit und Koordination können alle involvierten Fachpersonen ihre Unterstützungsleistung zugunsten der Familien optimal und bedarfsgerecht erbringen. ▪ Die Berater:innen kennen alle relevanten Fachstellen und Angebote in ihrem Einzugsgebiet, informieren die Klient:innen dazu und weisen bei Bedarf an diese weiter. ▪ Andere Fachpersonen und -stellen informieren (werdende) Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen über das Angebot der BFK GL und weisen bei Bedarf an sie weiter.
Information und Schulung	▪ Planung und Umsetzung von Angeboten/Kursen zu Themen der frühkindlichen Entwicklung und Erziehung. ▪ Beratung und Schulung anderer Fachpersonen und -institutionen zu Fachthemen der BFK GL.	▪ Eltern und Erziehungsberechtigte haben Zugang zu Angeboten der Elternbildung, die sie in ihrer Elterlichen Kompetenz stärken. ▪ Fachpersonen und -institutionen erhalten bei Bedarf Beratung und Schulungen zu den Fachthemen der BFK GL.
Öffentlichkeitsarbeit	▪ Kommunikation und Positionierung des Auftrags und des Angebots der BFK GL gegenüber all ihren Anspruchsgruppen.	▪ (Werdende) Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen kennen das Angebot, die Leistungen und den Nutzen der BFK GL. ▪ Die Tätigkeit und die Leistungen der BFK GL sind in der Öffentlichkeit, in der Politik und bei Behörden sichtbar und positioniert.
Aufträge Dritter	▪ Erstellen von fachlichen Beurteilungen im Rahmen von Abklärungen des Kindeswohls	▪ Notwendige Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls sind ergriffen.

3.2. Übergeordnete Angebotsübersicht

Der BFK GL ist es wichtig, dass das Angebot stets aktuell ist und rasch den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst wird. Daher ist im Konzept lediglich eine übergeordnete Zusammenfassung der Angebote enthalten. Die detaillierten Angebote finden sich jeweils auf der Homepage unter www.muevaeberatung.ch.

3.2.1. Beratungsangebot

Beratungsformen	Zielgruppe	Bemerkungen
▪ Beratung auf Voranmeldung in allen drei Gemeinden ▪ Telefonberatung mit und ohne Voranmeldung ▪ Hausbesuch ▪ Beratung ohne Voranmeldung (Hauptsitz) ▪ Beratung über digitales Medium (Mail, SMS, etc.)	▪ Einzelpersonen ▪ Paare ▪ Gruppen	▪ Bei Bedarf wird ein:e Kulturvermittler:in beigezogen. ▪ Die Berater:innen finden gemeinsam mit den Klient:innen das passende Beratungssetting. ▪ Während den Gruppenberatungen wird eine Kinderbetreuung angeboten.

3.2.2. Ergänzende Angebote

Ergänzende Angebote in den Bereichen Entlastung, Integration und Entwicklungspsychologischer Beratung werden gemäss Leistungsvereinbarung angeboten und werden dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend angepasst (vgl. 2.3.4.).

3.3. Beratungsverständnis und Beratungsansatz³

Nebst der systemischen Betrachtungsweise sowie der ressourcen- und lösungsorientierten Beratung verfügen die Berater:innen über ein breites Fachwissen und ziehen bei Bedarf weitere Hilfsmittel/Methoden bei. Als Grundsatz werden Eltern in ihrer Rolle als Experten ihres Kindes wahrgenommen.

3.3.1. Systemische Betrachtungsweise

Die Herausforderungen von Familien und die Dynamik von familiären Beziehungen sind vielfältig und komplex. Das Zusammenleben in einer Familie und die Funktionsweise des familiären Systems werden durch Schutz- und Risikofaktoren, Haltungen, Rollenverständnisse und Belastungssituationen in einer Familie auf vielschichtige Weise beeinflusst.

3.3.2. Ressourcen- und lösungsorientierte Beratung

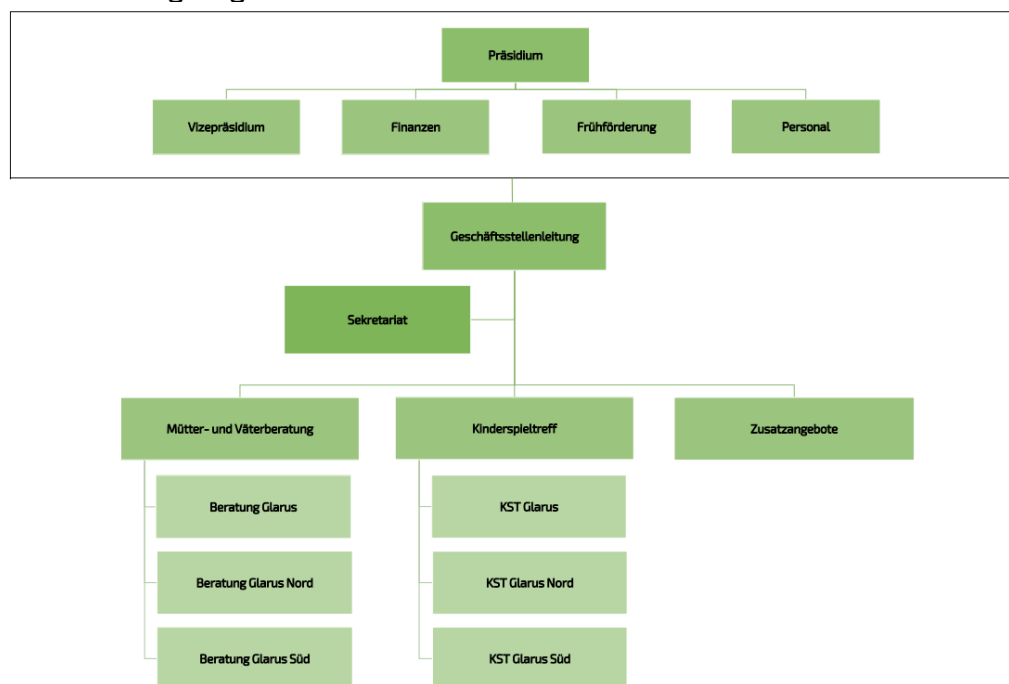
Die BFK GL geht von einer systemischen Betrachtungsweise und von den individuellen Ressourcen, Möglichkeiten und Zielen der beratenen Person aus. Sie berät die Klient:innen lösungs- und ressourcenorientiert, ausgehend von ihrer spezifischen Situation, ihrer Lebenslage und ihren Fragestellungen.

4. Organisation der Beratung Frühe Kindheit Glarnerland

4.1. Organisation

Die BFK GL agiert als privatrechtlicher Verein und hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Glarus. Das Grundangebot der BFK GL wird gestützt auf Artikel 11 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 6. Mai 2007 (GS VIII A/1/1) finanziert. Weitere Grundlagen zu Mitgliedern und Trägern werden in den Statuten geregelt. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig und der Vorstand, welcher die strategische Führung ausübt, agiert zu einem grossen Teil ehrenamtlich.

Die BFK GL ist wie folgt organisiert:



Die Geschäftsstelle setzt sich für sämtliche Arbeiten im operativen Bereich ein. Sie bietet einen professionell funktionierenden Dreh- und Angelpunkt für alle Ebenen sowie für die einzelnen Mitarbeiter:innen und Mitglieder. Die Zusammenarbeit mit anderen Partner:innen im Bereich der Frühen Kindheit ist dabei zentral. Bei ihrer Arbeit agiert sie innerhalb der Vorgaben des Vorstands und verfügt über die notwendige Flexibilität.

Das Beratungsteam besteht aus mindestens drei Mitarbeiter:innen. Diese verfügen über eine Grundausbildung in den Bereichen Pflege, Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder als Hebamme und verfügen über das Nachdiplomstudium als Mütter- und Väterberaterin (respektive Berater:in Frühe Kindheit) oder sind gewillt dieses zu absolvieren damit sie über das benötigte Fachwissen des gesamten Bereichs verfügen.

4.2. Qualitätssicherung und Standards

Die Institution orientiert sich an den Richtlinien und Standards des SF BFK. Das Fachwissen wird durch stetige Weiterbildung und Supervisionen erhalten und erweitert. Weiter setzt die BFK GL zur Qualitätssicherung auf folgende Instrumente:

- Bedürfnisumfragen bei Klient:innen und Fachpersonen
- Regelmässiger Austausch und Round Tables mit Fachpersonen, Institutionen und Anbietern im Frühbereich
- Jährliche Erstellung von Statistiken und Berichterstattungen zuhanden der Auftraggeber, Mitglieder und der Öffentlichkeit
- Interventionen (Fallbesprechungen, Fachgespräche)
- Supervisionen
- Hospitationen

4.3. Ressourcen und Kompetenzen

4.3.1. Ressourcen

Aktuell verfügt das Beratungsteam der BFK GL über 200 Stellenprozente. Die Geburtenzahlen werden auf die entsprechenden Pensen der Berater:innen verteilt, da dies die Grundlage für die Gemeindezuteilung der Berater:innen bildet. Das Sekretariat unterstützt die Berater:innen bei einzelnen administrativen Aufgaben.

4.3.2. Kompetenzen

Die Berater:innen sind spezifisch ausgebildet und qualifiziert durch die Höhere Fachprüfung Berater:in Frühe Kindheit. Sie verfügen über eine Grundausbildung als Fachperson Pflege, Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder eine ähnliche Ausbildung in diesem Fachgebiet und haben mehrjährige Berufserfahrung mit Schwerpunkt Kleinkind und Familie. Die detaillierten Handlungskompetenzen der Berater:innen sind im Stellenbeschrieb der Mitarbeiter:innen geregelt. Sie orientieren sich am Berufsbild und am Fachkonzept des SF BFK.

Bei allen Mitarbeiter:innen setzt die BFK GL auf ein fundiertes Fachwissen und legt Wert auf regelmässige Weiterbildungen im entsprechenden Bereich.

4.4. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales ist für die BFK GL ein zentrales Thema. Im Folgenden werden Punkte genannt, welcher die Institution in diesen Bereichen spezielle Betrachtung schenkt.

4.4.1. Ökologie

- Die BFK GL betreibt Beratungsstellen in allen Gemeinden um den Ressourcenverbrauch für alle gering zu halten (kurze Wege), der Niederschwelligkeit treu zu bleiben und für die Klient:innen gut und schnell erreichbar zu sein;
- Die BFK GL setzt sich ein, soviel Schriftlichkeit wie möglich auf digitalem Weg zu erledigen. Versände, Flyer und andere wesentlichen Dokumente werden, wenn immer möglich, digital verschickt.

4.4.2. Ökonomie

- Die BFK GL agiert wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich in der Erledigung all ihrer Arbeiten und Angebote (Leistungsvereinbarung Ziffer 4.1.)
- Die BFK GL ist regional vernetzt und es wird grossmehrheitlich lokal eingekauft, sofern es für die Institution finanzierbar ist. Für einen finanzschonenden Einkauf werden die Preise der möglichen Anbieter verglichen;
- Die Institution bietet im ganzen Kanton für alle das gleiche Angebot;
- Unterstützung und Schaffung regionaler Angebote in der Frühen Kindheit. Die Nähe und die dadurch raschere Möglichkeit einer Abklärung ermöglicht schnelleres Eingreifen was die Kosten möglicherweise minimiert (Frühintervention).

4.4.3. Soziales

- Die BFK GL und deren Mitarbeiter:innen behandeln externe Klient:innen sowie Teammitglieder so, wie sie selbst behandelt werden wollen. Das Verhalten im Umgang miteinander ist stets loyal, respektvoll und vertrauenswürdig;
- Unser Handeln dient dem ganzen System (Kind, Familie, Situation);
- Die BFK GL legt Wert auf ein professionelles, kollegiales und zielorientiertes Teambewusstsein. Dies spiegelt sich in Teamaufstellung und Beratung sowie im Auftritt der Institution und allen Dokumenten;
- Die BFK GL ist ein sozialer Arbeitgeber. Darunter versteht sie, nebst bereits genannter Werte, auch eine funktionsgerechte Entlohnung der Mitarbeiter:innen;
- Bei Abwesenheiten werden die Stellvertretungen untereinander geklärt, sodass die Institution für Klient:innen stets erreichbar ist.

5. Vision

Die BFK GL setzt sich intensiv mit ihrer Arbeit, dem Wandel im Bereich der «Frühen Kindheit» sowie den nationalen und kantonalen Gegebenheiten auseinander. Auf strategischer Ebene werden Themen in diesen Bereichen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle aktiv und terminnah angegangen. Unter diesem Betrachtungswinkel hat die Institution folgende Visionen, welchen sie in naher Zukunft folgen möchte:

Position

Die BFK GL ist im Kanton Glarus ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe und wird bei Fragen und Problemlösungen im Bereich Gesundheit, Prävention, Betreuung, und Erziehung von Kindern im Alter von 0-5 Jahren (bis zum Kindergarten Eintritt) als unverzichtbare Partnerin anerkannt. Das Angebot der BFK GL ist breit, vielseitig und zeitgemäss, um so zweckmässig und unkompliziert an die Familien zu gelangen und sie ideal begleiten und unterstützen zu können.

Qualität

Nebst den qualifizierten Angestellten ist auch weiterhin ein fachlich und menschlich guter Vorstand eingesetzt. Dafür ist sichergestellt, dass diese Ämter nicht nur auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden.

Die MVG GL agiert nach den gültigen Standards des SF BFK und prüft regelmässig, ob Anpassungen im Rahmen der Angebote und deren Umsetzung notwendig sind.

Berichterstattungen und Statistiken werden weiterhin im gewohnten jährlichen Abstand gemacht und dem Auftraggeber sowie den Mitwirkenden in übersichtlicher Form übermittelt.

Grundlage

Die BFK GL agiert als Verein und erfüllt gemäss Vereinbarung mit dem Kanton die Leistung der Erziehungsberatung, Begleitung und Unterstützung für alle Anliegen im Frühbereich im Glarnerland.

Die BFK GL ist ein fairer Arbeitgeber und setzt qualifizierte Mitarbeiter:innen für all ihre Angebote ein. Damit faire Entschädigungen bezahlt werden können, verfügt die BFK GL auch weiterhin über genügend finanzielle Unterstützung.

So leistet die BFK GL mit ihrer Arbeit auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag im Rahmen einer zeitgemässen und kindergerechten Familienpolitik.

6. Anhang

Dieses Konzept basiert auf der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Glarus und dem Fachkonzept und Leistungsportfolio des Schweizerischen Verbands der Mütter- und Väterberatung. Des Weiteren stützt sich dieses auf folgende Grundlagendokumente ab:

- Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Glarus vom 1. Mai 1988 (GS I A/1/1)
- Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 6. Mai 2007 (GS VIII A/1/1)
- Rahmenkonzept «Frühe Kindheit – für einen starken Start ins Leben» vom 2. Juli 2020 ([Rahmenkonzept Frühe Kindheit.pdf \(gl.ch\)](#))
- Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Glarus betreffend Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung in den Jahren 2018-2021
- Kantonales Integrationsprogramm KIP II vom 26. Mai 2017 ([170823_KIP_GL](#))
- Standards und Richtlinien des Schweizerischen Fachverbands Beratung Frühe Kindheit (SF BFK) (<https://www.sf-BFK.ch/Fachverband-Beratung-Fruehe-Kindheit/Qualitaet/PkspU/>)
- Statuten der Beratung Frühe Kindheit Glarnerland

6.1. Definition mehrfach belastete Familien

Verschiedene Faktoren können das Familienleben (besonders kumulativ) zusätzlich belasten. Nachfolgend werden Punkte aufgelistet, welche eine Zusatzbelastung auslösen können:

6.1.1. Faktoren bezüglich Arbeit, Bildung, Sprache und Wohnort

- Tiefes Einkommen / finanzielle Problemlage (z.B. Sozialhilfebezug);
- Soziale Isolation, wenig Kontakte ausserhalb der Familie;
- Psychische und gesundheitliche Belastungen;
- Arbeitslosigkeit sowie schwierige und unregelmässige Arbeitsverhältnisse (Schicht, Springer-Einsätze, etc.) oder übermässige Arbeitszeiten;
- Geringe Integration in der Schweiz (Migration, Flucht);
- Geringe oder gar keine Deutschkenntnisse;
- Niedriger oder kein Schulabschluss sowie keine Ausbildung;
- Keine oder geringe Kenntnisse über Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen;
- Beengte sowie gesundheitsgefährdende Wohnverhältnisse (z.B. Schimmel, Feuchtigkeit oder Rauch);

6.1.2. Psychosoziale, psychische und physische Belastungen

- Schwierigkeiten in der Paarbeziehung, konfliktbeladene Trennung / Scheidung;
- Schwierigkeiten in der Rollenfindung;
- Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen, dissoziales Umfeld (Gewalt, Prostitution, Kriminalität oder Sucht);
- Unerwünschte Schwangerschaft oder minderjährige Eltern des Kindes;
- Depressionen oder andere psychische Auffälligkeiten oder Erkrankungen;
- Verwahrlosung;

6.1.3. Höhere Belastungsfaktoren durch das Kind oder die Erziehungskompetenz

- Herausforderndes Verhalten des Kindes;
- Erkrankung oder Entwicklungsverzögerung des Kindes;
- Geringe entwicklungsfördernde Erziehungskompetenzen;
- Beeinträchtigte Eltern-Kind Interaktion;
- Geringe Feinfühligkeit oder Überforderung der Eltern gegenüber ihren Kindern.